

8. VII. 1915

Verurteilung eines Bürgermeisters. Am 4. d. fand, wie uns berichtet wird, vor einem Erkenntnisenate des St. Pöltner Kreisgerichtes die Verhandlung gegen den Bürgermeister von Obergrafendorf, Müller Adolf Wimmer statt, der beschuldigt erschien, nach der durch kaiserliche Verordnung über die Getreidevorräte bereits verhängten Sperre verschiedene Wirtschaftsbesitzer veranlaßt zu haben, ihm ohne behördliche Bewilligung Getreide zu verkaufen. Er erklärte sich bei seiner Einvernahme nichtschuldig, und behauptete, daß ihm bei einer Anfrage der Stathaltereirat gesagt hätte, kaufen könne man schon, aber nicht verkaufen. Doch wurde ihm nachgewiesen, daß er verschiedenen Verkäufern trotz ihres Zweifels direkt mitgeteilt habe, sie brauchten keine Bewilligung, in der Gemeinde könne ohneweiters verkauft werden. Staatsanwalt Dr. Lob bemerkte hierzu, dies sei geradezu eine Verleitung zum Verkaufe. Der Angeklagte, dem Dr. Mataja aus Wien als Verteidiger zur Seite stand, wurde denn auch im Sinne der Anklage schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 5000 Kronen und acht Tagen Arrest verurteilt.